



Der Gemeinderat der Stadt Tulln hat in seiner Sitzung am 07.07.2021 folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1

Gemäß § 41 Abs. 3 Nö. Bauordnung 2014 wird die Höhe der Stellplatz-Ausgleichsabgabe für die einzelnen Teilbereiche wie folgt festgesetzt:

Tulln Altstadt mit	20.800,00€,
Tulln Siedlungsgebiet mit	13.000,00€
Nitzing/Langenlebarn mit	9.000,00€
Staasdorf/Frauenhofen/Neuaigen/Trübensee/Mollersdorf mit	6.200,00€

Auf Aufgabentatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist die bis dahin geltende Stellplatz-Ausgleichsabgabe weiterhin anzuwenden.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 01. 01. 2022 in Kraft.

Für den Bürgermeister



Angeschlagen am: 13.07.2021
Abgenommen am: 28.07.2021